

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Februar 2007: Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten; Fristverlängerung**

In der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2008 wurde das folgende Postulat mit SRB 021 erheblich erklärt:

In dem am Stadtrat am 15. Februar 2007 vorgestellten Bericht „Auslagerungen öffentlicher Aufgaben – Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltungsträgern (BERNMOBIL, ewb, Stadtbauten Bern [StaBe])“ macht das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern diverse Empfehlungen, die nun von der BAK geprüft werden. Eine Empfehlung betreffend die StaBe betrifft die nähere Prüfung der Rückführung der StaBe in die Zentralverwaltung.

Mit dieser Empfehlung wird ein breites Missbehagen unter diversen Stadtratsmitgliedern und städtischen Angestellten nun auch von unabhängiger Seite thematisiert: So ist die Stellung der StaBe zu den verschiedenen Behörden (Gemeinderat und Stadtrat) schon länger problematisch, geht es doch bei den Stadtbauten öfters auch um wichtige politische Fragen. Diese Situation erzeugt viele Reibungsflächen. Hinzu kommt das Spannungsverhältnis, das sich aus der Stadt als Eigentümerin und der Stadt als Kundin ergibt¹. Auch Teile des Gemeinderates sind offenbar mit diversen Punkten der StaBe unzufrieden². Die Unterzeichnenden vermuten deshalb, dass nur wenige Personen mit der heutigen StaBe wirklich glücklich sind. Weiter zu berücksichtigen ist, dass die Auslagerung der StaBe primär [wenn nicht einzig] wegen abschreibungstechnischen Gründen³ beschlossen wurde, nun sich aber dieser abschreibungstechnische Vorteil von Jahr zu Jahr reduziert. Wohl unbestritten dürfte sein, dass aus rein unternehmerischen Gründen eine über die Zentralverwaltung hinausgehende Autonomie der StaBe nicht angezeigt ist. Dies zeigt z.B. das Tiefbauamt, das als Teil der Zentralverwaltung nach unternehmerischen Grundsätzen gut geführt wird.

Zudem zu berücksichtigen ist, dass die StaBe – im Gegensatz zu BERNMOBIL und ewb – kaum am Markt tätig ist⁴ und primär – wie erwähnt – wegen abschreibungstechnischen Gründen vorgenommen wurde. Die Situation der StaBe ist somit mit BERNMOBIL und dem ewb nicht zu vergleichen.

Aus all diesen Gründen drängt sich nun eine grundsätzliche und unvoreingenommene Neubeurteilung betr. Fortbestandes der StaBe auf. Dabei ist offen zu prüfen, welche Vor- und Nachteile bei einer Rückführung entstünden. Ebenfalls sind sich Gedanken über den geeigneten Zeitpunkt einer solchen Rückführung zu machen. Der mit diesem Vorstoss geforderte Bericht soll Grundlage bilden, damit nachher der Stadtrat sich eine fundierte Meinung betreffend den Grundsatzentscheid der Rückführung bilden kann.

¹ vgl. Seite 73 des erwähnten Berichts

² vgl. Seite 44 und 73 des erwähnten Berichts

³ vgl. Seite 73 des erwähnten Berichts

⁴ vgl. Seite 43 des erwähnten Berichts

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat einen Bericht zu unterbreiten, in dem aufgezeigt wird,

1. welche Massnahmen für eine Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung ergriffen werden müssten,
2. welche Konsequenzen eine solche Rückführung für die Stadt hätte und
3. auf welchen Zeitpunkt der Gemeinderat eine Rückführung als sinnvoll erachtet.

Bern, 22. Februar 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL), Anna Magdalena Linder, Peter Künzler, Susanne Elsener, Gabriela Bader Rohner, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Nadia Omar, Martin Trachsel

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Postulat Fraktion GFL/EVP zum Anlass genommen, das Immobilienmanagement der Stadt Bern gesamtheitlich auf seine Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Hierzu fand bereits im Frühling 2008 ein intensiver Workshop mit den Geschäftsleitungen der Stadtbauten Bern (StaBe) und der Liegenschaftsverwaltung (LV) statt, in welchem der Status quo der städtischen Immobilienbewirtschaftung analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten bei der heutigen Zusammenarbeit sowie Ideallösungen für die Zukunft aufgezeigt wurden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretenden der StaBe, der LV und des Generalsekretariats der Direktion für Finanzen, Personal und Informatik hat in den Folgemonaten die im Workshop erbrachten Vorarbeiten konkretisiert. Ausgehend von den Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Januar 2009 entschieden, eine Zusammenführung von StaBe und LV und damit eine Zusammenführung der Immobilienorganisationen zur Bewirtschaftung des Verwaltungs- und des Finanzvermögens detailliert prüfen zu lassen. Die Frage, wo eine solche umfassende Immobilienorganisation allenfalls anzusiedeln wäre, ob in der Kernverwaltung oder in einer öffentlichen Anstalt, wird dabei vorerst offen gelassen. Gleichzeitig sollen auch Optimierungsmöglichkeiten des heutigen Zustands aufgezeigt werden. Die heute bestehende Trennung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen bei der Bewirtschaftung städtischer Immobilien führt zu Doppelspurigkeiten und ist daher ineffizient. Aufgrund dieser Ausgangslage kann der Gemeinderat bereits heute eine konkrete Aussage zum Postulat machen: Eine Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung macht nur Sinn, wenn gleichzeitig ein Zusammenschluss der zwei städtischen Immobilienorganisationen erfolgt. Weitere Aussagen sind erst nach Vorliegen der konkreten Ergebnisse der nun laufenden Arbeiten möglich. Auch bei der Beantwortung der Fragen des Postulats wird sich der Gemeinderat auf diese Ergebnisse stützen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Erstellung des Prüfungsberichts bis zum 1. Dezember 2010 zu verlängern.

Bern, 21. Januar 2009

Der Gemeinderat